

VERBUND AG

Die 76. ordentliche
Hauptversammlung beginnt in Kürze

Wien
25. April 2023



VERBUND AG

76. ordentliche Hauptversammlung

Wien
25. April 2023



Tagesordnung 76. ordentliche Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 samt Lagebericht des Vorstands und des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
6. Beschlussfassung über die (geänderte) Vergütungspolitik für den Vorstand der VERBUND AG
7. Beschlussfassung über die (geänderte) Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat der VERBUND AG
8. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2022.
9. Wahlen in den Aufsichtsrat

Organisatorische Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

- **Informationsblatt:** wurde allen Aktionär:innen mit der Stimmkarte überreicht.
- **Stimmkarte:** zur Verwendung bei den Abstimmungsvorgängen
- **Frage- und Auskunftsrecht:** zu allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die mit der heutigen Tagesordnung in Zusammenhang stehen sowie zu Konzernunternehmen und zur Lage des VERBUND-Konzerns
- **Wortmeldungen:** mittels Wortmeldeformular, das am Wortmeldetisch aufliegt, der sich rechts vorne im Saal befindet; die gemeldeten Aktionär:innen werden aufgerufen, vom Rednerpult aus ihre Fragen und Anträge zu stellen
- **Fragenbeantwortung:** nach Behandlung sämtlicher Tagesordnungspunkte im Rahmen einer Generaldebatte
- **Abstimmungsverfahren:** im Anschluss an die Generaldebatte über alle abzustimmenden Anträge; im Versammlungssaal mittels Stimmkarte
- **Subtraktionsverfahren:** bei jedem Abstimmungsvorgang werden die NEIN-Stimmen und die Stimmenthaltungen durch Hochhalten der Stimmkarte ermittelt
- **Einzelentlastung des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:** wenn eine namentliche Abstimmung über ein Mitglied verlangt wird, kann dies im Rahmen der Wortmeldung angemeldet werden
- **Buffet:** ab 12:30 Uhr im Foyer gegen Vorweis der Menü-Bons

Wortmeldeformular

Verbund

WORTMELDUNG

76. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG am 25.04.2023

Sehr geehrte Aktionärin! Sehr geehrter Aktionär!

Um einen reibungslosen Ablauf unserer Hauptversammlung zu gewährleisten, ist es notwendig, die Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich anzumelden. Bitte füllen Sie, falls Sie sich zu Wort melden wollen, dieses Formular aus, und geben Sie es am gekennzeichneten „Wortmeldetisch“ ab. Auf Wunsch werden Sie vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen und gebeten, zum Rednerpult zu kommen, um Ihre Wortmeldung persönlich vorzutragen. Schriftlich gestellte Fragen werden verlesen und direkt beantwortet.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Frau/Herr(Nachname).....(Vorname)

mit Stimmkarten Nummer:.....

Wesentlicher Inhalt der Fragestellung (bitte in Blockschrift und gut leserlich, danke):

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Integrierter Geschäftsbericht 2022



Direkt zum Geschäftsbericht 2022 der
VERBUND AG

Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler – CRO der VERBUND AG



Vergütungspolitik für den Vorstand & für den Aufsichtsrat

Vergütungspolitik für den Vorstand der VERBUND AG

Inhaltsverzeichnis

Vergütungspolitik für den Vorstand der VERBUND AG	1
Einleitung	1
1. Verfahren betreffend die Vergütungspolitik	2
2. Die Vergütungspolitik im Überblick	3
3. Die Vergütungspolitik im Detail	7
4. Abweichung von der Vergütungspolitik	17

Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat der VERBUND AG

1) Einleitung

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die Aufgabe den Vorstand bei wichtigen strategischen Fragestellungen sowie bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu unterstützen, wodurch die nachhaltige Geschäftsstrategie und eine positive langfristige Geschäftsentwicklung gefördert werden. Dabei hat er das Wohl des Unternehmens und die Interessen der Aktionär:innen im Auge zu behalten. Für diese Tätigkeit steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine angemessene Vergütung zu, deren Grundsätze im Rahmen der Vergütungspolitik gemäß § 98a iVm § 78a Aktiengesetz (AktG) festgelegt werden.

Gemäß den aktienrechtlichen Vorgaben wurde die Vergütungspolitik der ordentlichen Hauptversammlung erstmalig am 16. Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie wird regelmäßig überprüft und mindestens jedes vierte Jahr, bzw. wenn es zu wesentlichen Änderungen kommt, der ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt. Ab dem Jahr 2023 wird die Vergütungspolitik für den Vorstand und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat getrennt dargestellt und der Hauptversammlung getrennt zur Abstimmung vorgelegt. Die geänderte Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 15. März 2023 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Die Vergütungspolitik bietet einen Überblick über die Grundsätze der Aufsichtsratsvergütung und erläutert, wie dadurch die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert werden. Eine detaillierte Darstellung der Umsetzung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat findet sich im jährlichen Vergütungsbericht, der seit dem Jahr 2021 jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

2) Grundsätze und Ziele

Die Vergütungspolitik soll sicherstellen, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung entsprechende, angemessene Vergütung gewährt wird, die mit der Lage der Gesellschaft in Einklang steht. Sie soll die unabhängige Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat gewährleisten und so die nachhaltige Geschäftsstrategie und eine positive langfristige Entwicklung von VERBUND fördern.

Bei der Erstellung der Vergütungspolitik hat sich der Aufsichtsrat an den gesetzlichen Bestimmungen und anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften, insbesondere dem Österreichischen Corporate Governance Kodex, zu orientieren.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats soll im üblichen Rahmen und solcherart gestaltet sein, dass bestens qualifizierte Persönlichkeiten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat gewonnen werden können. Zudem soll eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums sichergestellt sein. Dabei sind insbesondere Aspekte der Diversität hinsichtlich der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur sowie der Internationalität und des Ausbildungs- und Berufshintergrunds der Mitglieder zu beachten.

Top 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 samt Lagebericht des Vorstands und des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

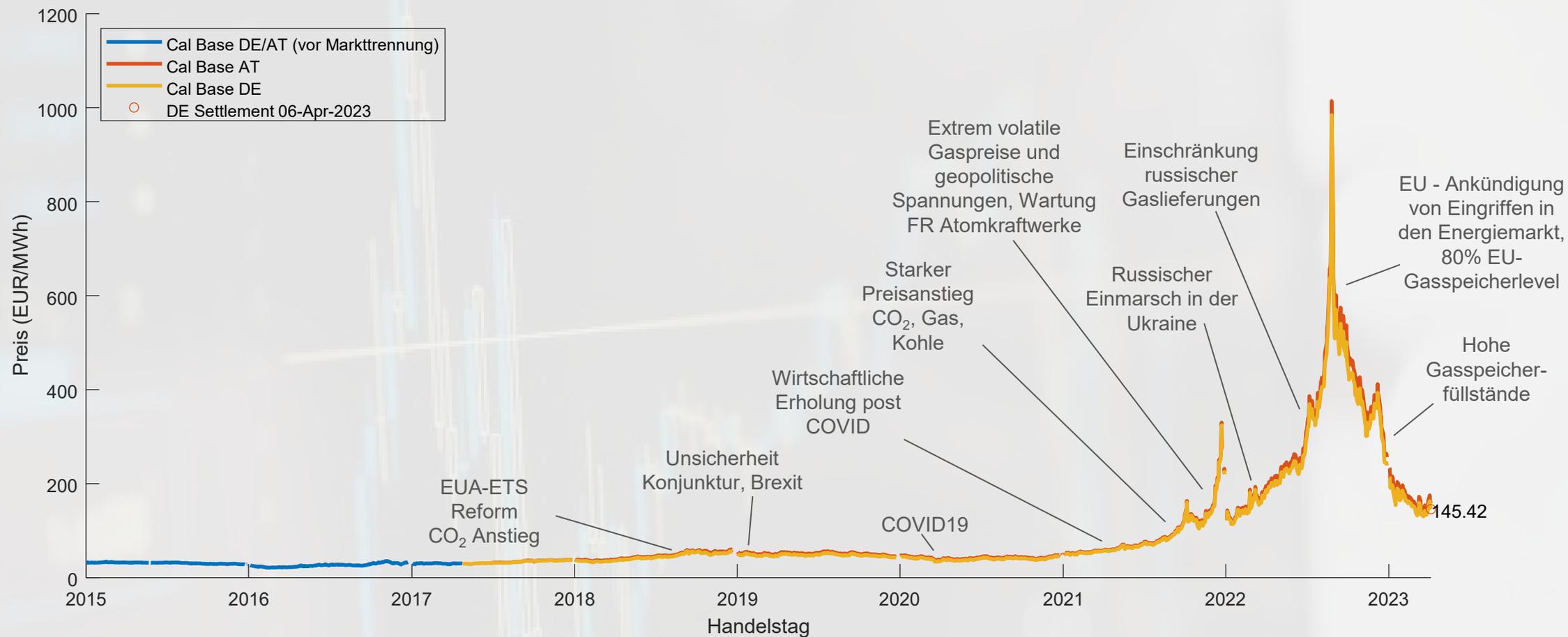
Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15.3.2023 gebilligt, wodurch er gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Präsentation des Vorstands zum Geschäftsjahr 2022

Marktumfeld & Rahmenbedingungen 2022

Preisentwicklung Frontjahresprodukt Strom

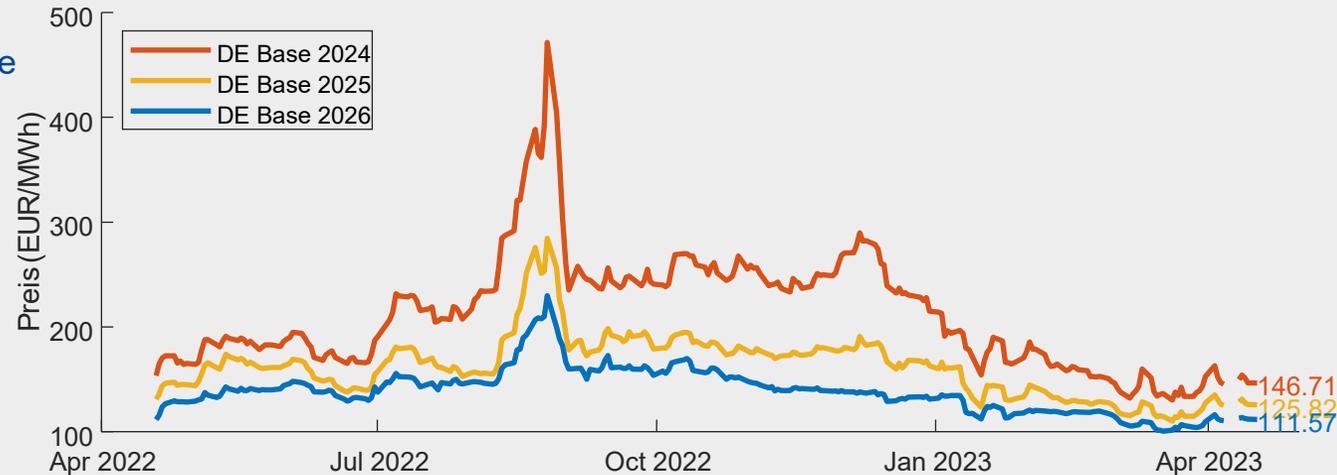
Darstellung des Settlementpreises des DE/AT BASE Frontjahresprodukts (Lieferung im jeweiligen Folgejahr). Am 26. August 2022 wurde für das DE-Jahresbase 2023 der bisherige Höchstpreis von 985 EUR/MWh erzielt.



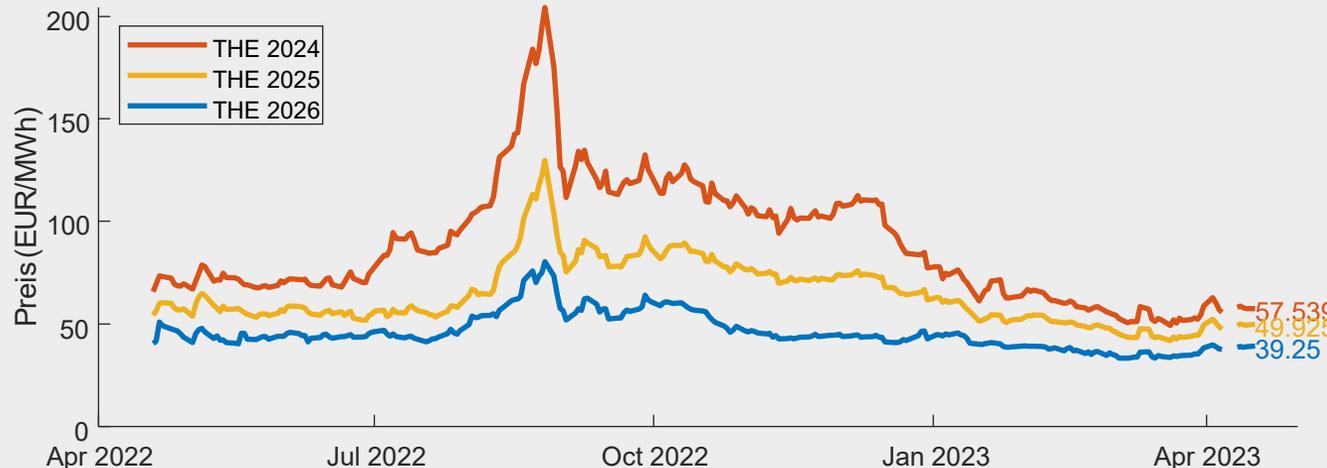
Strom- & Gasmarkt

Preise für die folgenden Lieferjahre

Power DE base



Gas DE (THE)



Quelle: EEX
Settlementdatum 17.4.2023

Gaspreis als deutlicher Treiber des Strompreisniveaus

- Bereits seit Herbst 2021 befinden sich die Gaspreise auf einem historisch hohen Niveau. Der Ukrainekrieg und die damit einhergehende Unsicherheit in der Gasversorgung Europas haben sowohl Preisniveau als auch -volatilität deutlich erhöht.
- Eine Stabilisierung der Versorgungslage bei gleichzeitig reduzierter Nachfrage und vergleichsweise hohen Speicherfüllständen führten zuletzt zu einer deutlichen Reduktion des Gaspreisniveaus.
- Kohle und Erdgas sind v.a. in Stunden mit niedriger Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern preissetzend (Merit-Order-Effekt).



Reform des Marktdesigns

- EK hat am **14. März 2023** einen **Vorschlag für Anpassungen im Marktdesign vorgelegt**
- **Beibehaltung** grenzkostenbasierte Preisbildung (**Merit Order**)

REPower EU

- Mitte 2022, Ziel: **Substitution der russ. Gasmengen**
- Anhebung **2030-RE-Ziel von 40 % auf 45%**
- Anhebung **EnEffizienz** von 9% auf **13%** 2020-2030
- Ziel: **20t Mio. H₂ bis 2030 – davon 10t Mio. importiert**
- Beschleunigte **Genehmigungsverfahren** aufgrund von überwiegendem öffentlichem Interesse für Erneuerbare
- **Ausweisung** von **Go-to-Areas** für Erneuerbare

Paket Fit for 55

- Reduktionsziele bis 2030:
- **Fit for 55: CO₂-Reduktion: -55 %**
- **ETS: Minderungsziel von -41 % auf -62 % bis 2030** verschärft

Toolbox und Mitteilungen zu Energiepreisen

- **Handlungsoptionen** für EU Mitgliedsstaaten, um die Auswirkungen hoher Preise auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu dämpfen

EU-Notverordnungen

- zu **inframarginalen Preisobergrenzen**
- zu **gemeinsamen Gaseinkäufen**
- zu **beschleunigten Genehmigungsverfahren für Erneuerbare**
- zu **Marktkorrekturmechanismus** für Erdgas

Gas Dekarbonisierungspaket

- **Richtlinie** und Verordnung zu gem. **Regeln für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff**
- Entflechtung von Wasserstoffnetzbetreibern
- Trilog-Verhandlungen, erwartete Finalisierung Q2/Q3 2023

Energiapolitische Rahmenbedingungen: Entwicklungen in Österreich



Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG)

- Umsetzung der **EU-Verordnung 2022/1854** über Notfallmaßnahmen als **Reaktion auf die hohen Energiepreise**
- **90 % Abschöpfung der monatlichen Überschusserlöse** zwischen 01.12.2022 und 31.12.2023
- **Obergrenze** von 140 bzw. 180 €/MWh (je nach grünen Investitionen)
- Verordnungen bis dato nicht erlassen

Strompreisbremse für Haushalte

- Für max. 2.900 kWh pro Jahr gilt ein **Arbeitspreis von 10 ct/kWh**
- 1.12. 2022 bis 30.6.2024

Energiekostenzuschuss Unternehmen

- **Bis zu 7 Mrd. €** in Summe bis 2024
- Absicherung der **Wettbewerbsfähigkeit** der österr. Betriebe

Stromverbrauchsreduktionsgesetz

- **Stromverbrauchsreduktion** in "Spitzenzeiten" um durchschnittlich **mindestens 5 %**

Netzverlustkosten

- **Abfederung der zusätzliche Kosten** aus **Budgetmitteln**

Energieeffizienz-Reformgesetz

- Regierungsvorlage Dezember 2022
- **Behandlung im Parlament**

Erneuerbare-Wärme-Gesetz

- **Regierungsvorlage**, Phase out für **fossile Raumwärme**

Investitionsverordnung EAG

- **Aufstockung Fördermittel** für **PV**

Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz

- Verbesserung der **Verfahrenseffizienz**

Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz

- Verfahrensbeschleunigung, Raumplanung

Strategie 2030 – Um die Energiewende zu beschleunigen, fokussieren wir uns auf drei strategische Stoßrichtungen mit dem Ziel über Österreich hinaus zu wachsen

**Ausbau grüner Erzeugung
in Europa**

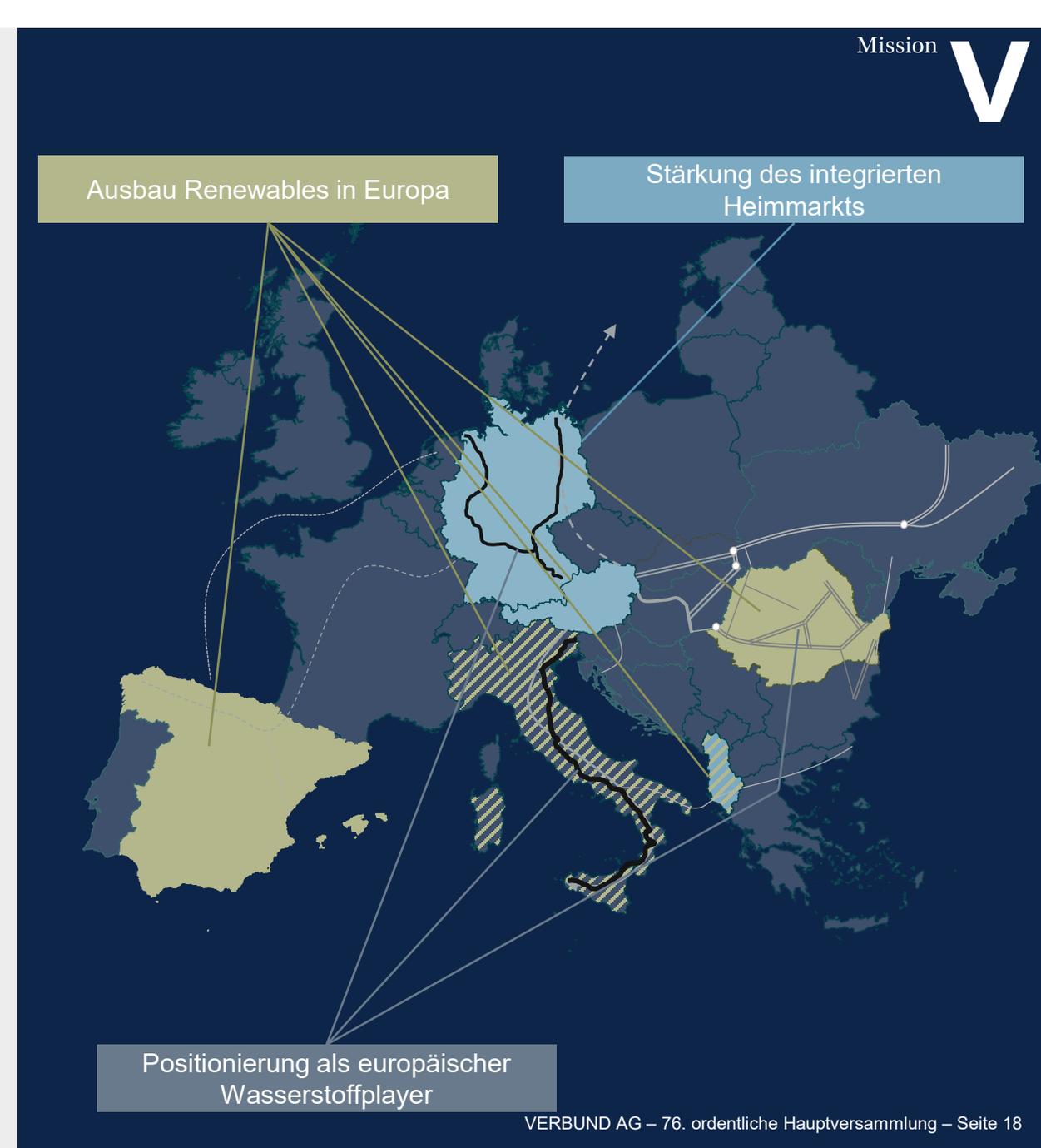


**Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer**

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

Mit unserer Wachstumsstrategie ist VERBUND in europäischen Märkten präsent

- Wachstumschancen durch Europäisierung - unter anderem durch die regionale und technologische Diversifikation des Erzeugungsportfolios
- Mögliche Nutzung von Synergien und weiteres Vorantreiben der Energiewende in Europa
- Integrierte Betrachtung des Heimatmarktes in Österreich und Deutschland
- Erfolgreicher Markteintritt 2021/22 in der Stoßrichtung ‚Ausbau grüner Erzeugung‘ in Spanien - zusätzlich zu Rumänien, Deutschland und Österreich
- Prüfung und Aufbau von unterschiedlichen europäischen Importrouten im der Stoßrichtung ‚Positionierung als europäischer Wasserstoffplayer‘



Maßnahmen VERBUND



Milliarden-Investitionen in den Erneuerbaren Ausbau

- **15 Mrd. €** in den kommenden **10 Jahren**
- **Investitionsplan** für den Zeitraum **2023 bis 2025: 4,6 Mrd. €** (davon rd. 3,1 Mrd. € für Wachstumsinvestitionen und rd. 1,5 Mrd. € für Instandhaltungsinvestitionen)

Geplante Sonderdividende für das Geschäftsjahr 2022

- **Sonderdividende** in Höhe von **400 Mio. € für 2022** wird vorgeschlagen
- **Gesamtdividende** von insgesamt rd. **1,2 Mrd. €** für das **Geschäftsjahr 2022**

10 Mio. € VERBUND Härtefallfonds für Privatkund:innen

- **Finanzielle Unterstützung** für **VERBUND- Haushalts- und Gewerbekund:innen**
- Seit 1.3.2023
- Reduktion der Zahlungsverpflichtung für besonders betroffene Kund:innen

VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas

- **Offen für Kund:innen aller Energieanbieter**
- Seit 2009
- **Spende idHv 5 Mio. €** an die Caritas zur verstärkten Bekämpfung von Energiearmut

Energiebonus-Paket für Haushalts- und Gewerbekund:innen

- **Entlastungspaket idHv rund 50 Mio. €**
- Seit 1.7.2022
- Monatsgutschriften für alle VERBUND Haushalts- und Gewerbekund:innen
- Hilfe gezielt für Härtefälle

VERBUND unterstützt die Ukraine-Nothilfe der Caritas

- **Unternehmensspende idHv. 5 Mio. €**
- **Zusätzliche Spende** der Mitarbeiter:innen

VERBUND-Projekte 2022

**Ausbau grüner Erzeugung
in Europa**



**Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer**

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

Wasserkraft: Ausbau und Effizienzsteigerungen in Österreich und Deutschland

Pumpspeicher: 650 Mio. € Investitionen in die Energiezukunft

Limberg III - Kavernenkraftwerk

- Installierte Pumpen-/Turbinenleistung: 480 MW
- Fertigstellung für 2025 geplant
- Gesamtinvestition: rund **572 Mio. €**

Reißeck II+ - Kavernenkraftwerk

- Installierte Leistung: 45 MW Leistung
- Fertigstellung für 2024 geplant
- Gesamtinvestition: rund **70 Mio. €**

Neubauprojekte und Revitalisierungen

Inbetriebnahme Jettenbach-Töging: rund 25 % Erzeugungssteigerung
Investitionsvolumen rd. 250 Mio. €

Bau des **Murkraftwerks Gratkorn**, gemeinsam mit Energie Steiermark

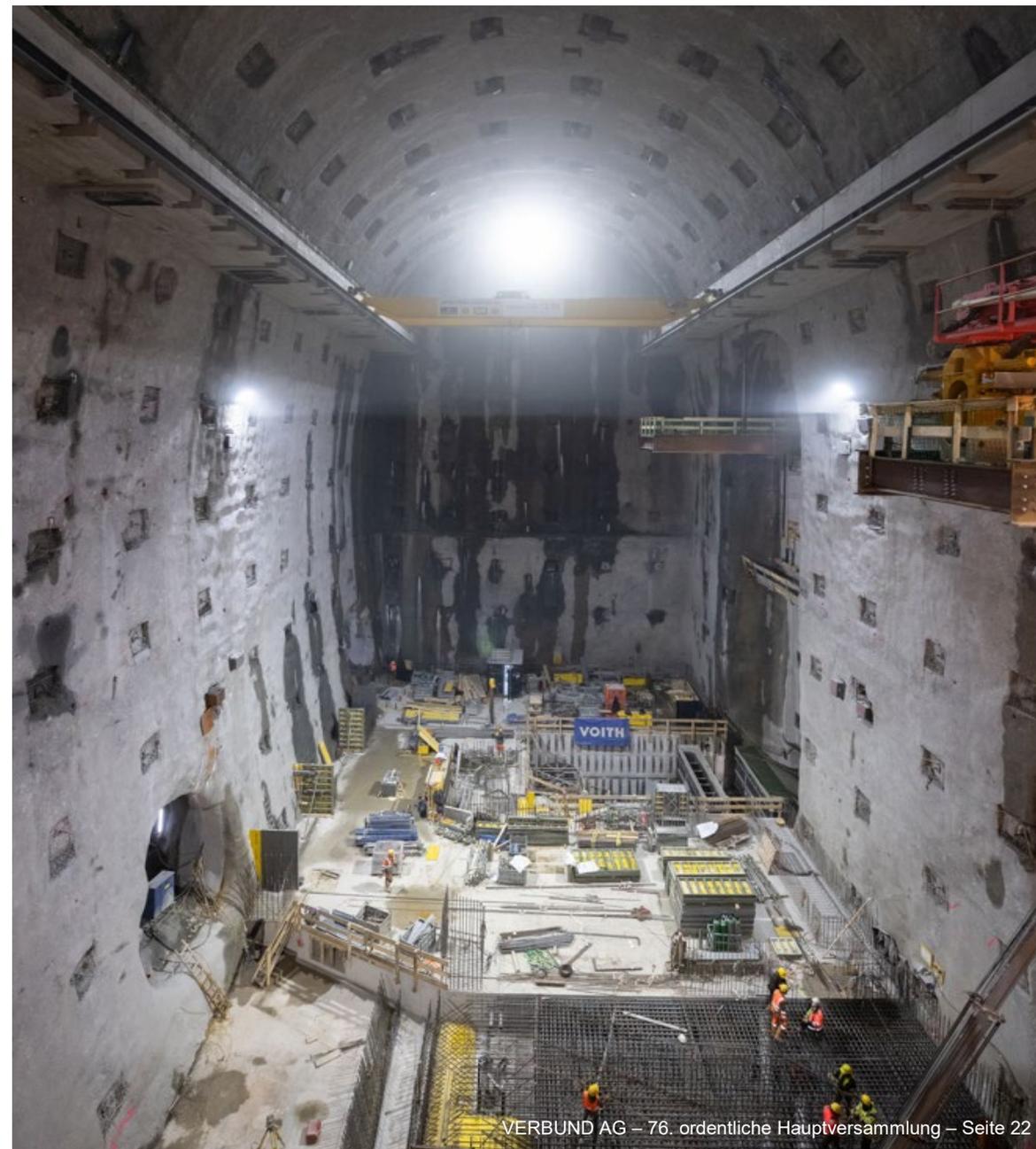
- 54 GWh Erzeugung, 11 MW Leistung
- Inbetriebnahme 2024 geplant

Kontinuierliche Revitalisierung bestehender Kraftwerke

- Kaprun Oberstufe, Malta und Gerlos
- Ering-Frauenstein, Ottensheim-Wilhering und Ybbs Persenbeug



25m breit, 63 m lang, 43 m hoch: die Kraftwerkskaverne Limberg III



PV B2B: Sonnenkraft auf österreichischen Industrieanlagen

Industrie-Anlagen im PV-Eigenverbrauchsmodell

- Zurzeit rd. **30 MWp in Betrieb**
- Gemeinsam mit OMV im **Vollausbau Schönkirchen rd. 15,32 MWp geplant**
- **Partnerschaften mit weiteren Unternehmen:**





Arbeiten an der 380-kV-Salzburgleitung (Bild oben)
und GCA-TAG Gasdrehzscheibe Baumgarten (Bild unten)

Gas- und Strominfrastruktur als Rückgrat der Energiezukunft

Austrian Power Grid

- **Netzentwicklungsplan bis 2032:** Investitionen idHv **3,5 Mrd. Euro** Redispatch 2022:
 - Kostenanteil APG: 94 Mio. € (Gesamt: 718 Mio. €)
 - Gesamtmenge: 1.536 GWh (davon 43,35 GWh APG)
- **380-kV-Salzburgleitung:** Investitionsvolumen rund **1,1 Mrd. €**
- Inbetriebnahme **Weinviertelleitung & Umspannwerk Neusiedl a. d. Zaya** im Sommer 2022
- „Sichere Stromversorgung Zentralraum OÖ“ gemeinsam mit Netz OÖ GmbH und LINZ NETZ GmbH -> positiver UVP Bescheid

Gas Connect Austria

- **Netzentwicklungsplan 2022 – 2031**
- Wasserstoffinfrastrukturprojekte „H2 Backbone WAG + Penta West“ und „H2 Backbone Murfeld“ im europäischen Netzentwicklungsplan und als PCI eingereicht
- **Upgrade des Gasnetzes für den Transport von Wasserstoff**

Teilhabe an der Energiewende: Erneuerbare Energie selbst erzeugen und effizient nutzen

Photovoltaik

VERBUND-Photovoltaik-Angebote für Privatkund:innen

- Attraktive Mietraten mit Kaufoption oder Sofortkauf
- Möglichkeit auf Förderung
- PV-Komplettlösung inklusive Prüfung, Planung, Montage und Inbetriebnahme (mit Stromliefer- und Stromabnahmevertrag)

HalloSonne

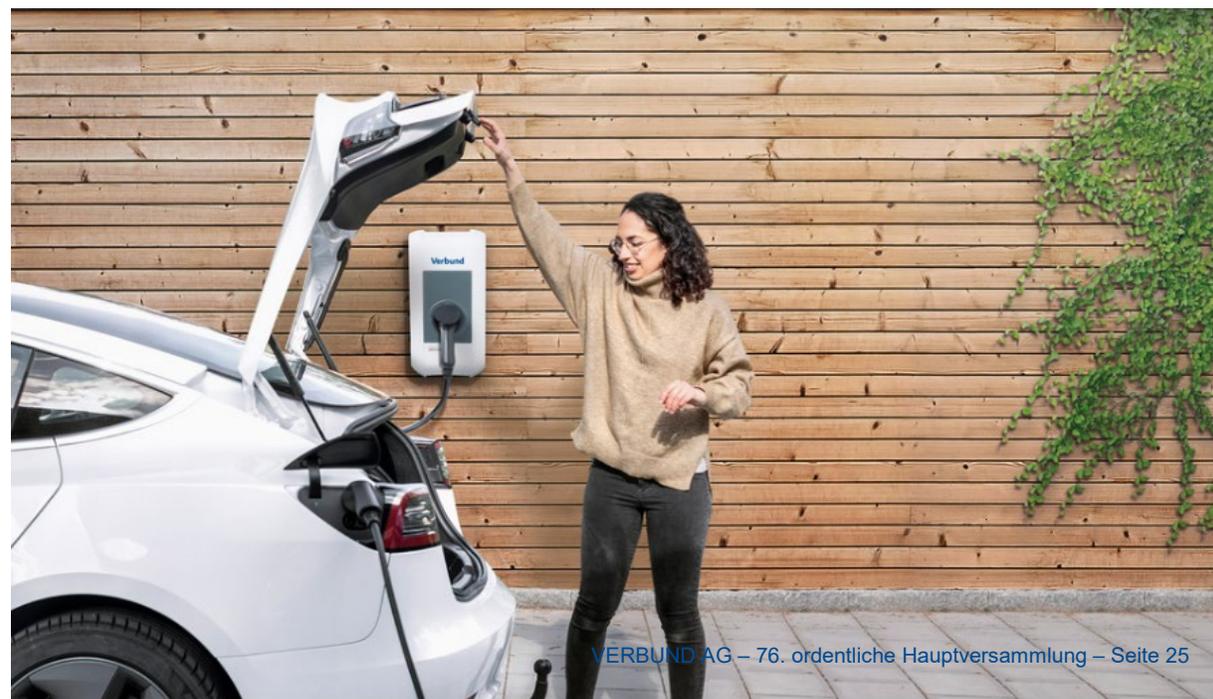
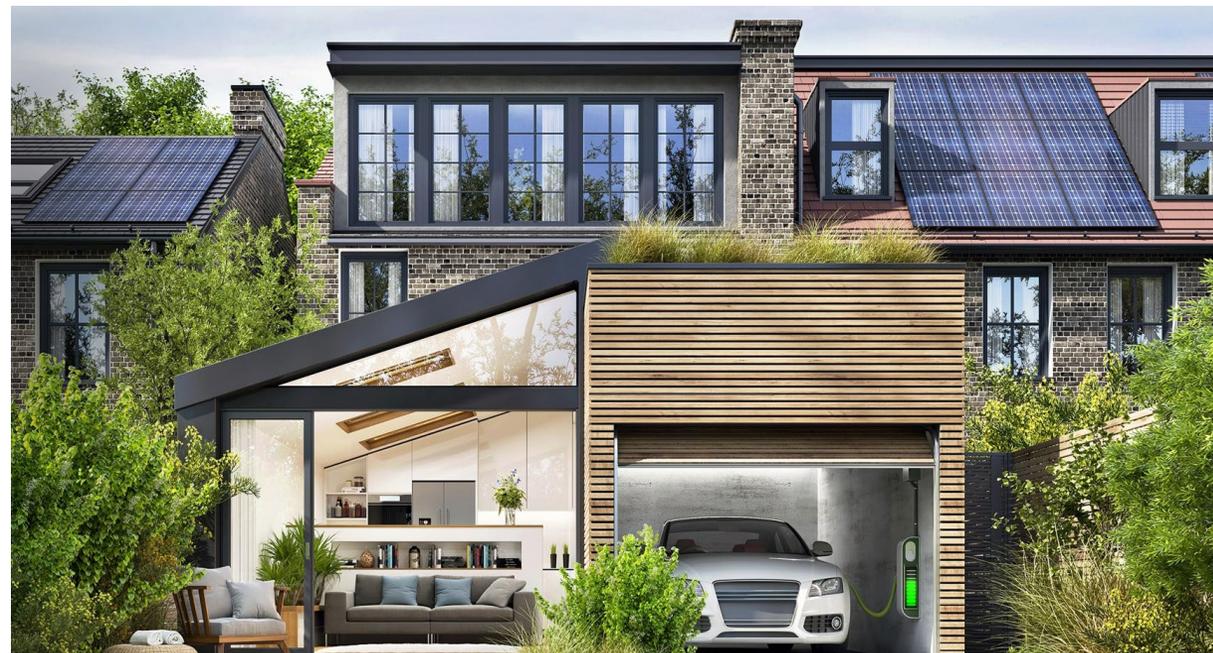
- Corporate Start up von VERBUND, Launch im Mai/Juni 2022
- Über 500 verkaufte Anlagen seit 2022
- in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Kärnten und im Großteil der Steiermark

E-Mobilität

VERBUND-eCharging

Ladelösung fürs Heimpladen & unterwegs

- 100 % erneuerbare Energie fürs E-Auto
- Möglichkeit auf Förderung
- Alles in einem Paket: Ladelösung mit Wallbox fürs Laden zu Hause, Stromliefervertrag, Ladekarte für unterwegs und weitere Services





Maria Ibáñez ist erste Trägerin des Titels
„**VERBUND Professor of Energy Science**“ am ISTA

Innovation als Treiber der Energiewende

New EnergyStorage for Renewables

NESTOR

- **Pilotanlage** eines innovativen **Langzeitenergiespeichers** bei einer Windenergieanlage im Windpark Bruck an der Leitha
- **Speicherleistung** rd. 1 MW (4-8 h Speicherkapazität)

Kraftblock Mellach: Machbarkeitsstudie

- Speicherung der Abwärme der Gasturbine und Wiedereinbringen beim Start
- Erzeugung von **Power-to-Heat Wärme** zur Substitution von Erdgas

Innovations-Kooperationen

Institute of Science and Technology Austria (ISTA)

- Unternehmensspende
- Dauerhafte **Widmungsprofessur** für Energiewissenschaften
- Materialwissenschaftlerin Maria Ibáñez als erste Trägerin dieses Titels

Energieinstitut Linz / WIFO

- Unternehmensspende
- Widmungsprofessur

The background is a faded aerial photograph of a mountain valley with a winding river. A large, solid blue letter 'V' is centered on the page. Three text blocks are positioned around the 'V': one to its left, one to its right, and one below it.

**Ausbau grüner Erzeugung
in Europa**

**Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer**

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt



VERBUND Solarpark Pinos Puente

Neue Erneuerbare: Markteintritt und Ausbau in Europa

Spanien

Markteintritt im November 2021

- Eröffnung PV-Park Pinos Puente (147,6 MWp) im Sept. 2022

Zwei weitere Akquisitionen in 2022

- Wind- und PV-Anlagen in Betrieb und in Entwicklung

Per 31.12.2022

- 300 MW in Betrieb, 100 MW in Umsetzung, 2.100 MW in fortgeschrittener und 1.200 MW in früher Entwicklungsphase

Italien

Markteintritt im Dezember 2022

- Kooperationsvertrag mit der PV-Invest Gruppe
- PV-Projektportfolios von bis zu 250 MWp in Entwicklung

Weitere Projekt-Pipeline per 31.12.2022

3 GW in unterschiedlichen Entwicklungsstadien und unterschiedlichen Ländern, zB:

- Brandkuppe (Wind), Steiermark
- Kooperationen mit Visiolar (PV), Deutschland
- EFI/Felix Nova GmbH (Wind), Deutschland

**Ausbau grüner Erzeugung
in Europa**



**Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer**

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

Grüner Wasserstoff: Auszug des VERBUND-Wasserstoff Projektportfolios für lokale Wasserstoffproduktion und –import



© Burgenland Energie

Großvolumige Elektrolyse Anlage mit Burgenland Energie

- **60-300 MW** Elektrolyseur
- **2 stufiger Ausbau**
- geplante Inbetriebnahme in 2026 mit 60 MW



© Masdar

MOUs und Mitgliedschaften

- MoU mit **Masdar**
- MoU mit **ACWA Power**
- Mitglied bei **AquaVentus** (Nordkorridor) **Dii Desert Energy** (MENA Region)



© Borealis

Gemeinsames Projekt mit Borealis Linz

- **60 MW** Elektrolyseur
- Inbetriebnahme 2026
- **Grüner Wasserstoff** für die Erzeugung von Ammoniak, Melamin und technischem Stickstoff



FCH
EU

H2FUTURE: H2 für die Stahlindustrie

- **6 MW** PEM-Elektrolyseur
- Inbetriebnahme der Pilotanlage in 2019
- Bis zu **1200 Nm³/h H₂** für Stahlerzeugung und Regelenergiesdienstleistung

Finanzhighlights

Erfreuliche Geschäftsentwicklung 2022

Deutliche Erhöhung der ordentlichen Dividende 2022
und zusätzlich Sonderdividende

Signifikante Erhöhung CAPEX-Plan 2023-25

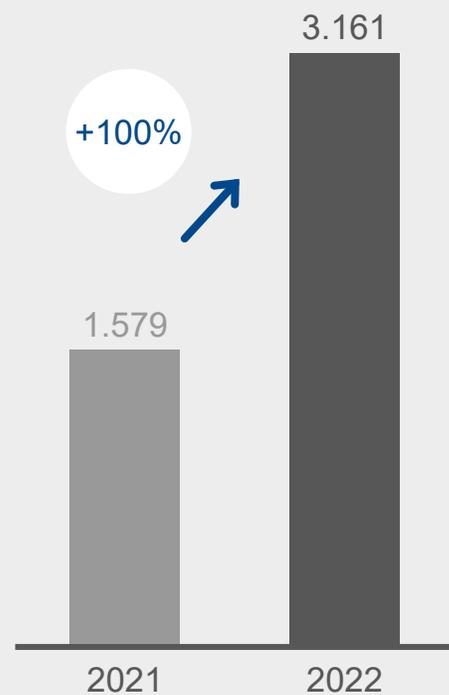
Antizipation - Rechtzeitige Liquiditätsabsicherung



Erfreuliche Geschäftsentwicklung 2022

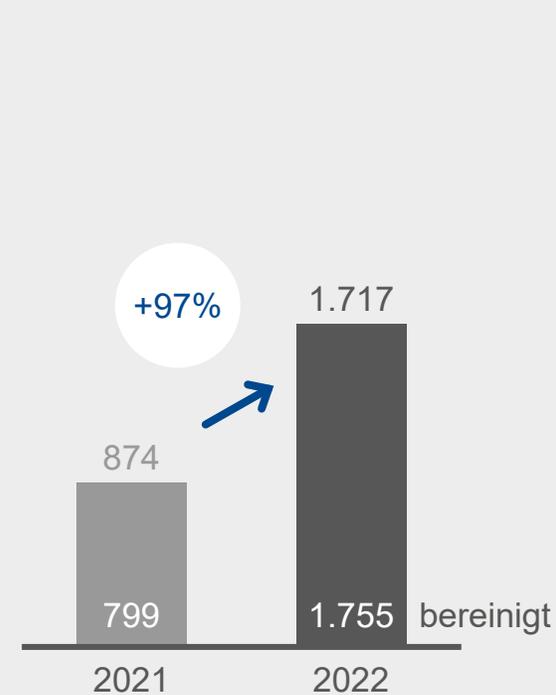
EBITDA

Mio. €



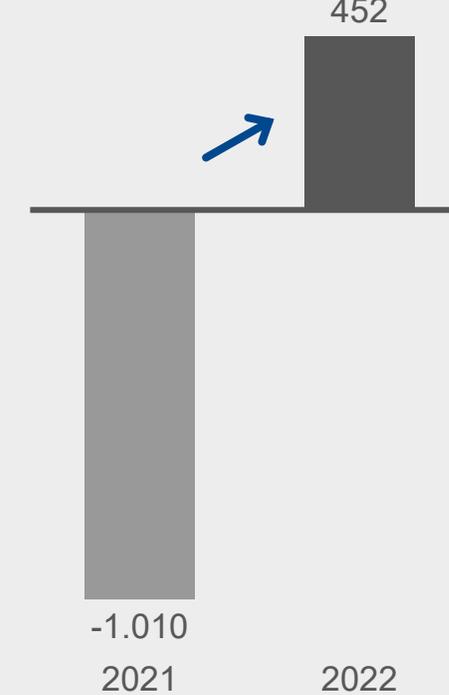
Konzernergebnis

Mio. €



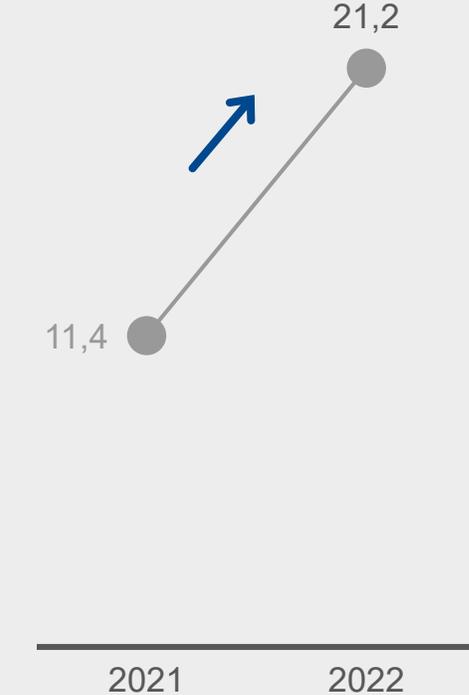
Free Cashflow vor Div.

Mio. €



ROCE

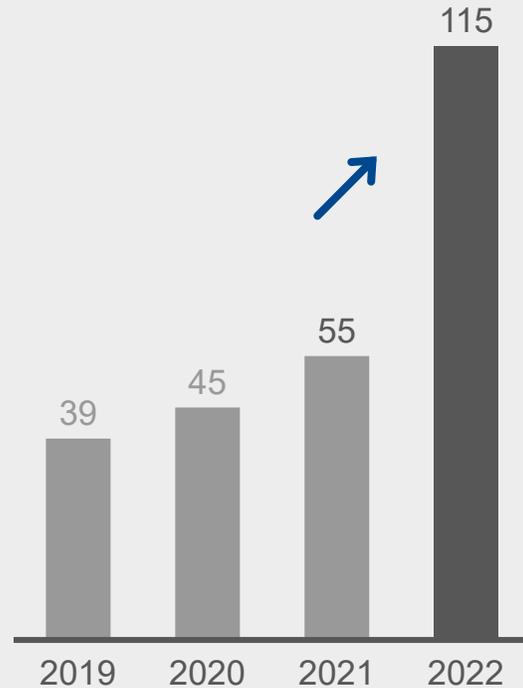
%



Entwicklung wesentlicher Einflussfaktoren auf Konzernergebnis

Ø Absatzpreis

€/MWh

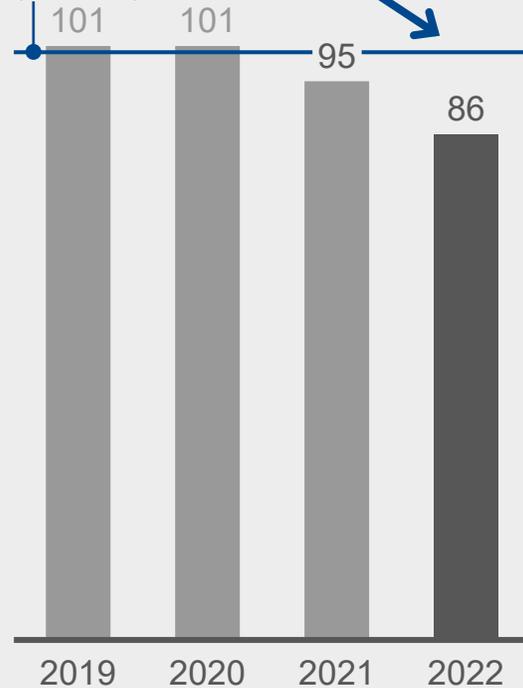


Wasserführung

%

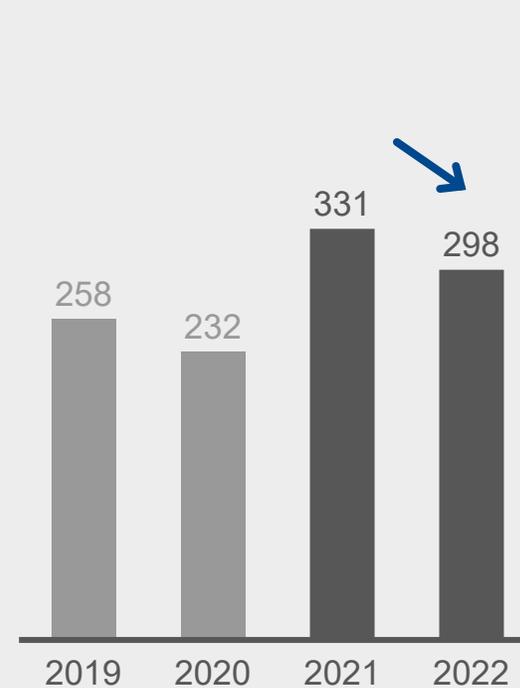
Langjähriger Ø

(=100%)



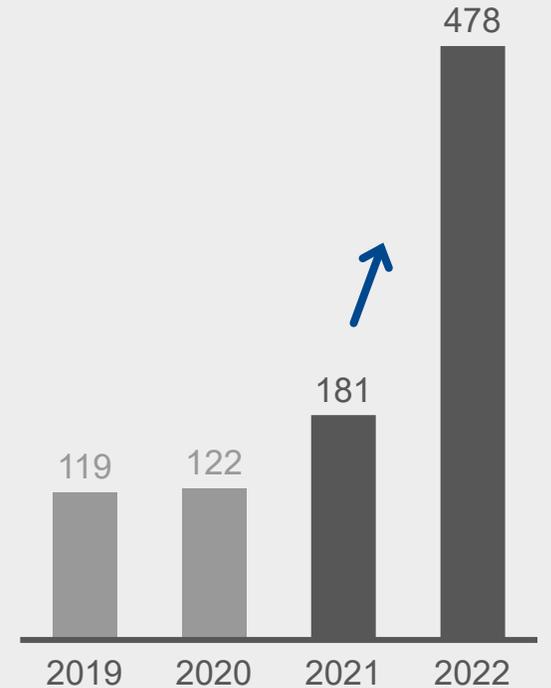
EBITDA Netz

Mio.€



Flexibilität

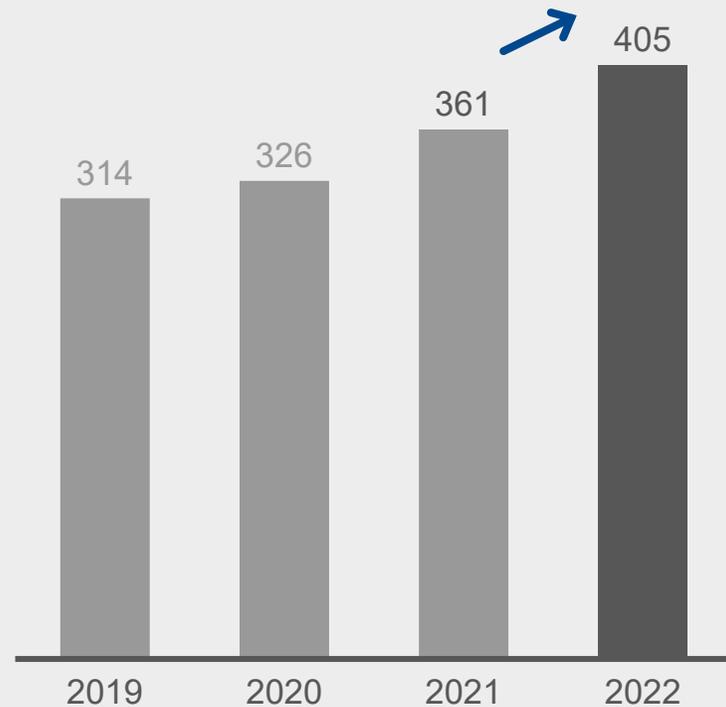
Mio.€



Aufbau der Infrastruktur; Vollkonsolidierung GCA und Wachstumsinitiativen bei VERBUND führen zu Kostenanstiegen

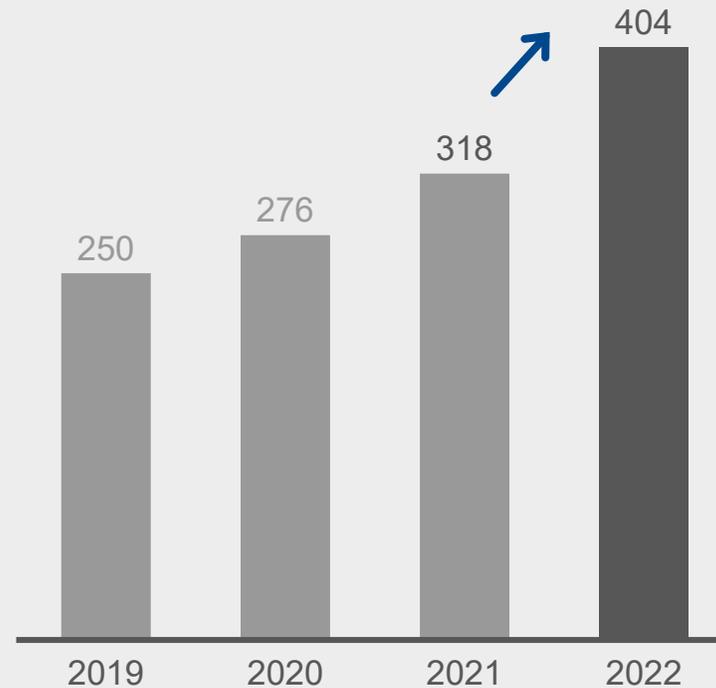
Aktiver Personalaufwand

Mio. €



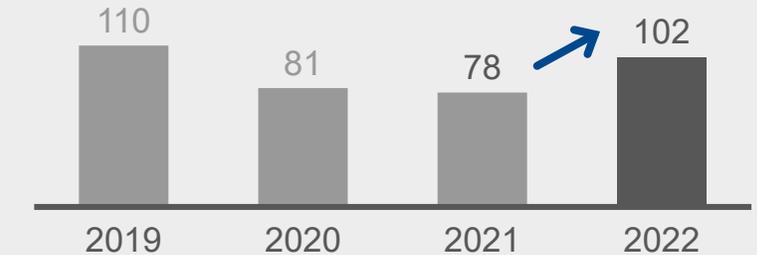
Sonstiger betrieblicher Aufwand

Mio. €



Zinsaufwand

Mio. €



Einmaleffekte 2022¹ resultieren aus Neueinschätzung von Bewertungsprämissen sowie bilanziellen Sondereffekten

Renewables Spanien (Labrador) -133 Mio. €



Lat. Steuern infolge Änderung KÖSt. Satz +51 Mio. €



Bewertung Gas-Kombikraftwerk Mellach +95 Mio. €



Netz Gas -67 Mio. €



Sonstiges +16 Mio. €

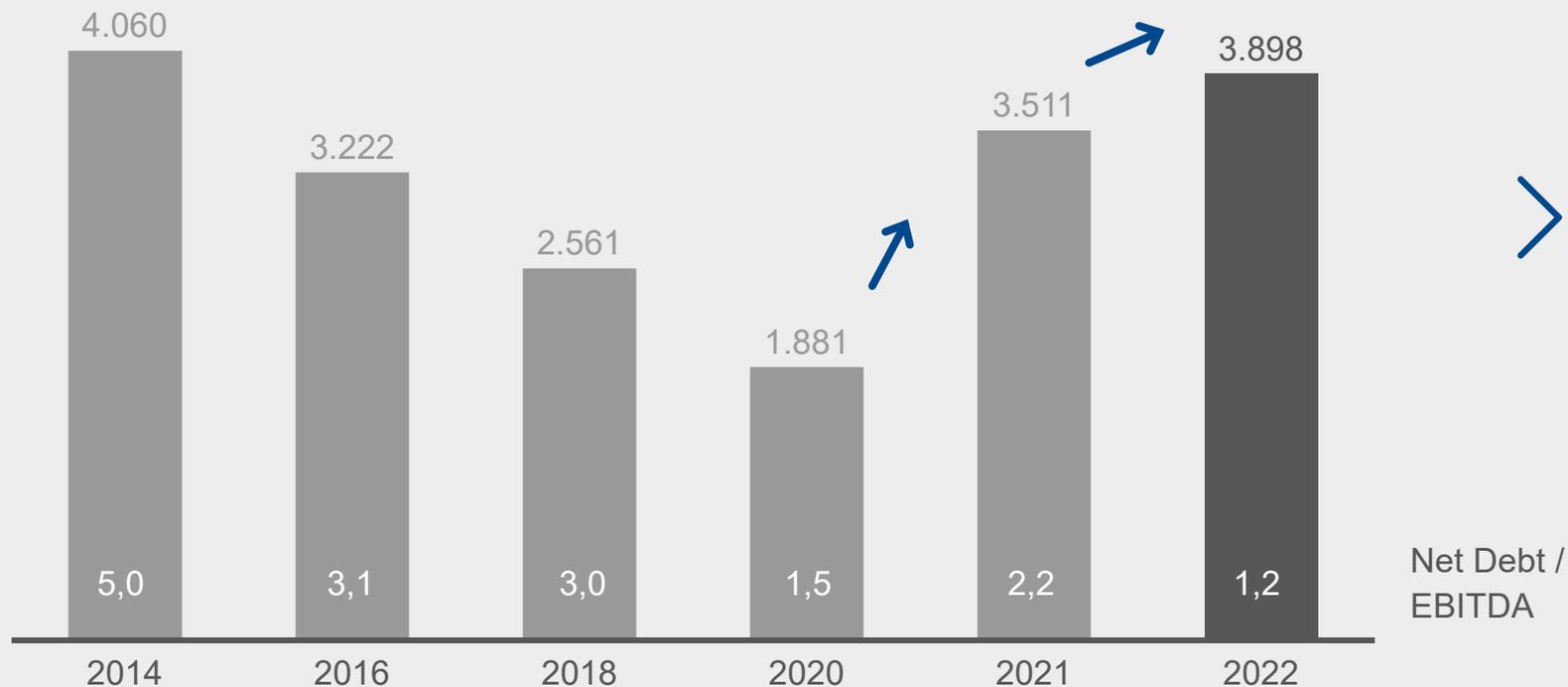
Donaukraftwerk Jochenstein (Rückgabeverpflichtung), Wasserkraft



Finanzielle Stärke

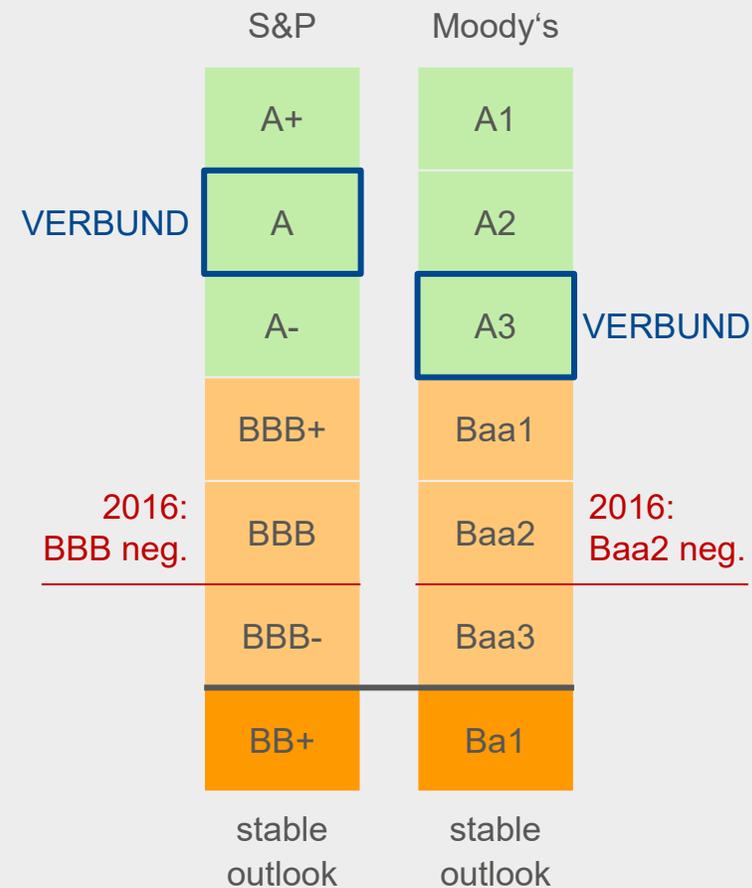
Schuldenaufbau infolge temporärer Besicherungen für Vermarktung der Eigenstromerzeugung und Investitionen

Verschuldung / Mio. €



Bonität

Rating stabil auf hohem Niveau



Stark steigende Investitionen 2023-2025 in österreichische Wasserkraft und Infrastruktur sowie in neue erneuerbare Stromproduktion und Innovation

Investitionsplan rd. 4,6 Mrd. € / 2023–2025¹

Netz

rd. 1.706 Mio. €



Sichere Stromversorgung und Einbindung Neue Erneuerbare

Wasser

rd. 1.237 Mio. €



Substanzerhalt, Effizienzsteigerungen und Nutzung von Wasserkraftpotenzialen

Neue Erneuerbare

rd. 1.109 Mio. €



Wachstum in Windkraft und Photovoltaik

Sonstiges

rd. 503 Mio. €



Wachstum Segment Absatz, Innovationsprojekte, Projekte Services und Thermische Erzeugung



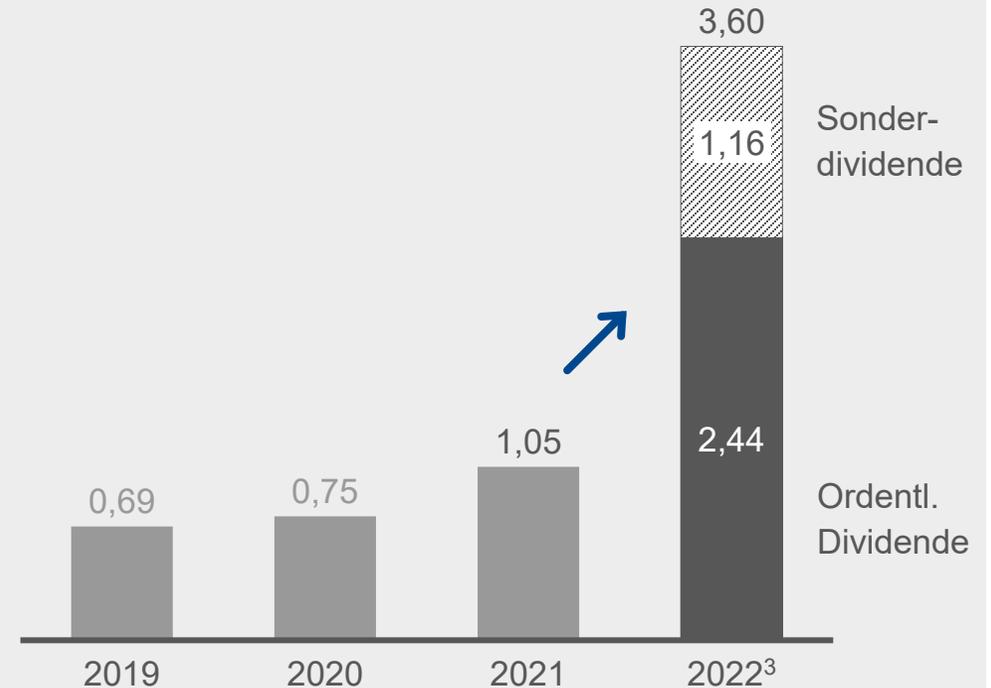
¹ Nettoinvestitionen 2023-25 auf Basis Planung Q4/2022 und ohne M&A

Aktienkursperformance 2022; deutlicher Dividendenanstieg

Aktienkurs / %



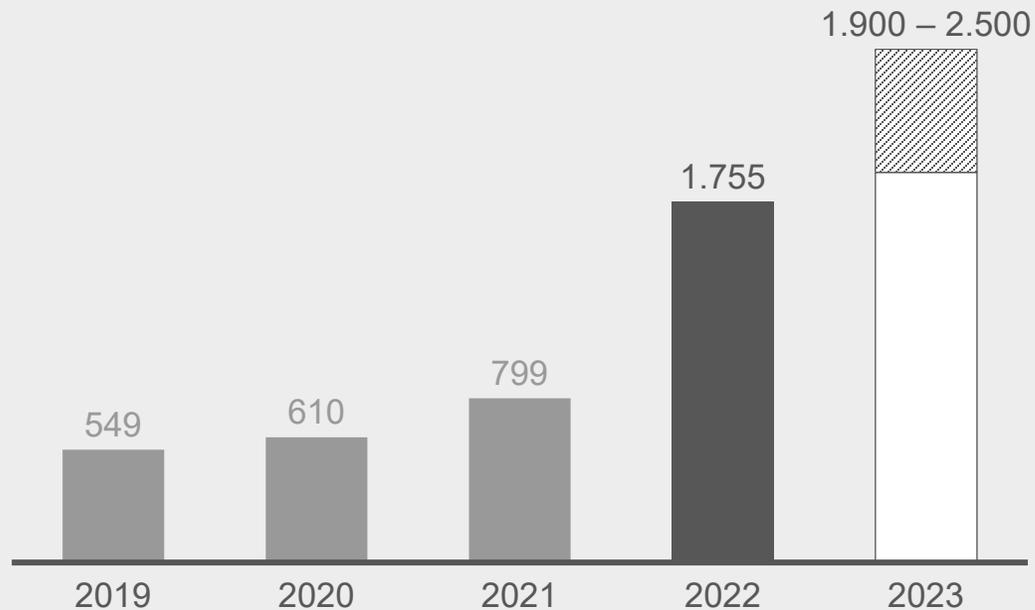
Dividende je Aktie / €



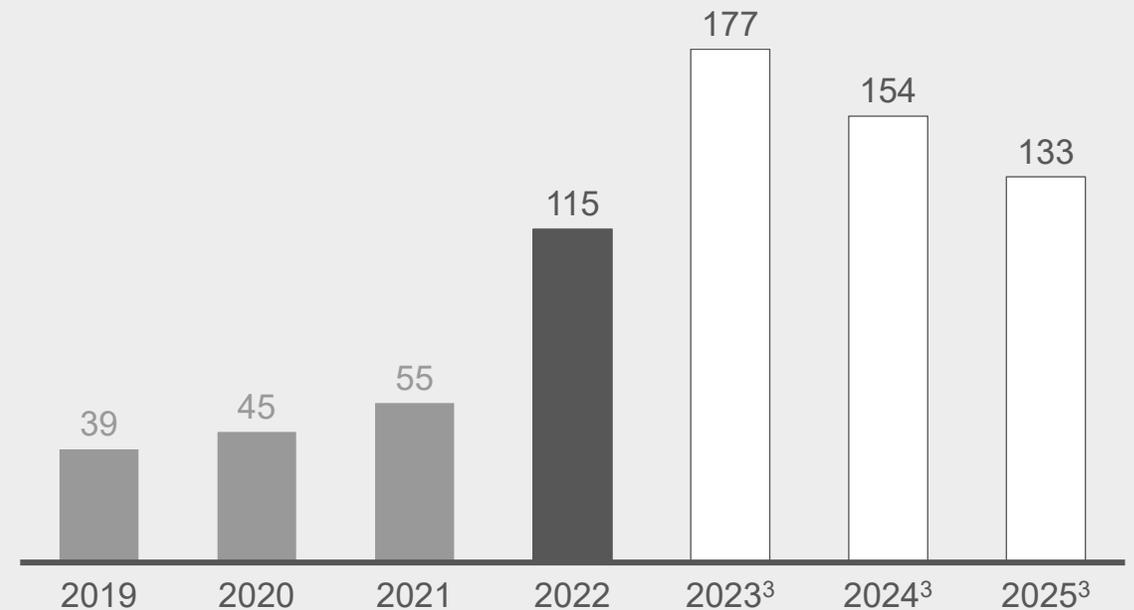
1 bis 31.3.2023
2 STOXX Europe 600 Utilities
3 vorgeschlagene Dividende

Positiver Ausblick 2023; deutlicher Anstieg des Absatzpreises von 2022 auf 2023 erwartet

Bereinigtes Konzernergebnis / Mio. €



Ø Absatzpreis² / €/MWh



Ergebnisausblick 2023¹

- EBITDA zwischen rd. 3.500 und 4.400 Mio. €
- Konzernergebnis zwischen rd. 1.900 und 2.500 Mio. €

1 auf Basis einer Ø Wasserführung/Winddargebot; um Einmaleffekte bereinigt

2 bezogen auf ~25 TWh aus Wasserkraft

3 erwarteter Absatzpreis; MtM Stichtag 30.3.2023

Top 2: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2022 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von 2,44 Euro pro Aktie sowie eine Sonderdividende von 1,16 Euro pro Aktie also insgesamt 3,60 Euro pro Aktie, das sind in Summe 1.250.696.469,60 Euro auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2023 an der Wiener Börse ist ab 2. Mai 2023 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 3. Mai 2023. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 15. Mai 2023 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

Top 3: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 4: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 5: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Im Jahr 2022 wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens Angebote für die Abschlussprüfungen 2023ff eingeholt und anhand von transparenten Preis- und Qualitätskriterien bewertet. In diesem Verfahren wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) als bestgereihter Anbieter (qualitative Kriterien und Honorar) ermittelt.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t), für das Geschäftsjahr 2023 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Top 6: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 15. März 2023 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG überarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei ist es zu wesentlichen Änderungen der Grundsätze der Vergütungspolitik für den Vorstand gekommen und wird die Vergütungspolitik daher der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand wird spätestens am 04. April 2023 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Top 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 15. März 2023 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG überarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei wurden insbesondere die in der 74. ordentlichen Hauptversammlung am 20. April 2021 beschlossenen Änderungen des Vergütungsschemas in die Vergütungspolitik aufgenommen.

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wird spätestens am 04. April 2023 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Top 8: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 07. März 2023, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 15. März 2023 den Vergütungsbericht 2022 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

TOP 9: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der heutigen 76. ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 laufen die Mandate von vier gewählten Aufsichtsratsmitgliedern, und zwar von Herrn Mag. Jürgen Roth, von Frau Mag. Christa Schlager, von Herrn Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA und von Herrn Dipl.-Ing. Peter Weinelt, ab.

Insgesamt wären somit in der 76. ordentlichen Hauptversammlung vier Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen

1. [Mag. Jürgen Roth](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
2. [Mag. Christa Schlager](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
3. [Mag. Stefan Szyszkowitz](#), MBA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
4. [Dipl.-Ing. Peter Weinelt](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Jürgen Roth (50)

Ausbildung

- 1996: Abschluss Magister der Internationalen Wirtschaft
- 1992 – 1996: Studium der Internationalen Wirtschaft an der University of West Florida und der Alpen Adria Universität in Klagenfurt
- 1991: Pepperdine University of California

Beruflicher Werdegang

- Seit 2015: CEO und Eigentümer Tank Roth GmbH
- 1998 – 2015: Roth Heizöle GmbH, Branche: Energiehandel, Logistik, Tankstellen

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 22.04.2015



Christa Schlager (54)

Ausbildung

- 1983-1988: Bundeshandelsakademie Baden
- 1988-1999: Volkswirtschaftsstudium an der WU Wien und Copenhagen Business School

Berufliche Qualifikation

- Seit 2017: Leitung der Abteilung Wirtschaftspolitik, AK-Wien
- 2016: Interimistische Leitung der Abteilung EU & internationales, AK-Wien
- 1999-2016: Referentin für Budget- und Verteilungspolitik, Abt. Wirtschaftswissenschaft und Statistik, AK-Wien
- 1999: Forschungsassistentin für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit, WU Wien
- 1996-1999: Selbstständig tätig als Winzerin in Soos/Baden

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 16.06.2020



Stefan Szyszkowitz (58)

Ausbildung

- 1990: Magister der Rechtswissenschaften
- 2004: Master of Business Administration

Berufliche Qualifikation

- Seit 2017: EVN AG, Sprecher des Vorstands
- 2011 Berufung in den Vorstand der EVN AG
- 1993 Eintritt in die EVN

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 23.04.2018



Peter Weinelt (57)

Ausbildung

- 1992: Studienabschluss der Energietechnik an der TU-Wien mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung

Berufliche Qualifikation

- Seit 2018: Generaldirektor Stellvertreter Wiener Stadtwerke GmbH
- 2016: Vorstandsdirektor Wiener Stadtwerke Holding AG
- 2015: Vorsitzender der Geschäftsführung der Wiener Netze GmbH
- 2013: Geschäftsführer der Wiener Netze GmbH
- 2012: zusätzlich Geschäftsführer der Wien Energie Gasnetz GmbH
- 2011: Geschäftsführer der Wien Energie Stromnetz GmbH
- 2006: Geschäftsführer Wien Energie Wienstrom GmbH
- 2003: zusätzlich Geschäftsführer der Windnet GmbH
- 2002: Geschäftsführer der Wienstrom Naturkraft GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 05.04.2017



VERBUND Hauptversammlung

Generaldebatte

VERBUND Hauptversammlung

Abstimmungen

Abstimmungen – Subtraktionsverfahren

Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die NEIN-Stimmen und die Stimm-ENTHALTUNGEN gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die JA-Stimmen.

Top 2

Beschlussfassung über die Verwendung des im
Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Top 2: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2022 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von 2,44 Euro pro Aktie sowie eine Sonderdividende von 1,16 Euro pro Aktie also insgesamt 3,60 Euro pro Aktie, das sind in Summe 1.250.696.469,60 Euro auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2023 an der Wiener Börse ist ab 2. Mai 2023 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 3. Mai 2023. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 15. Mai 2023 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

Top 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Top 3: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Top 4: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 5 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Top 5: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Im Jahr 2022 wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens Angebote für die Abschlussprüfungen 2023ff eingeholt und anhand von transparenten Preis- und Qualitätskriterien bewertet. In diesem Verfahren wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) als bestgereihter Anbieter (qualitative Kriterien und Honorar) ermittelt.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t), für das Geschäftsjahr 2023 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Top 6

Beschlussfassung über die (geänderte) Vergütungspolitik für den Vorstand

Top 6: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (1/2)

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik) und einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Vorstand durch die ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen. Bei der VERBUND AG wurde sie erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020 vorgelegt und mit einer Zustimmung von 99,38 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik für den Vorstand hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs. 1 AktG).

Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik für den Vorstand sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Ab dem Jahr 2023 wird die Vergütungspolitik für den Vorstand und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat getrennt dargestellt und der Hauptversammlung getrennt zur Abstimmung vorgelegt.

Top 6: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (2/2)

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 15. März 2023 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG überarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei ist es zu wesentlichen Änderungen der Grundsätze der Vergütungspolitik für den Vorstand gekommen und wird die Vergütungspolitik daher der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand wird spätestens am 04. April 2023 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

Top 7

Beschlussfassung über die (geänderte) Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat

Top 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (1/2)

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik) und einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat durch die ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen.

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen. Bei der VERBUND AG wurde sie erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020 vorgelegt und mit einer Zustimmung von 99,38 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs. 1 AktG).

Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Ab dem Jahr 2023 wird die Vergütungspolitik für den Vorstand und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat getrennt dargestellt und der Hauptversammlung getrennt zur Abstimmung vorgelegt.

Top 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (2/2)

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 15. März 2023 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG überarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei wurden insbesondere die in der 74. ordentlichen Hauptversammlung am 20. April 2021 beschlossenen Änderungen des Vergütungsschemas in die Vergütungspolitik aufgenommen.

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wird spätestens am 04. April 2023 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

Top 8

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2022

Top 8: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (1/2)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz (AktG) einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats aufzustellen. Der Vergütungsbericht ist eine Information an die Aktionär:innen über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und ist jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung in der Hauptversammlung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs. 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen. Der Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung – somit spätestens am 04. April 2023 – auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich zu machen.

Top 8: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (2/2)

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 07. März 2023, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 15. März 2023 den Vergütungsbericht 2022 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

Top 9 Wahlen in den Aufsichtsrat

TOP 9: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (1/3)

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der VERBUND AG setzt sich der Aufsichtsrat aus bis zu zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Nach der letzten Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die 75. ordentliche Hauptversammlung am 25. April 2022 setzte sich der Aufsichtsrat aus fünfzehn Mitgliedern zusammen, davon zehn von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder.

Mit Beendigung der kommenden 76. ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 laufen die Mandate von vier gewählten Aufsichtsratsmitgliedern, und zwar von Herrn Mag. Jürgen Roth, von Frau Mag. Christa Schlager, von Herrn Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA und von Herrn Dipl.-Ing. Peter Weinelt, ab.

Insgesamt wären somit in der kommenden 76. ordentlichen Hauptversammlung vier Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Die VERBUND AG unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 AktG betreffend die quotenmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat und hat somit das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG zu berücksichtigen. Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs. 9 AktG gegen eine Gesamterfüllung der Quote wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreter:innen noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter:innen erhoben, sodass es daher nicht zur Getrennterfüllung, sondern zur Gesamterfüllung des Mindestanteils gemäß § 86 Abs. 7 AktG kommt. Somit sind zumindest 5 Sitze im Aufsichtsrat jeweils mit Frauen bzw. mit Männern zu besetzen.

TOP 9: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (2/3)

Derzeit sind von zehn Kapitalvertreter:innen sechs Männer und vier Frauen und von fünf Arbeitnehmervertreter:innen zwei Männer und drei Frauen, insgesamt sohin acht Männer und sieben Frauen im Aufsichtsrat vertreten, sodass das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, alle vier Mandate, davon zumindest eine Frau, zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 25. April 2023 wieder aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt und nicht nur das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt ist, sondern wie bisher insgesamt sieben Frauen dem Aufsichtsrat angehören. Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs. 2a AktG und des Corporate Governance Kodex abgegeben. Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen

1. [Mag. Jürgen Roth](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
2. [Mag. Christa Schlager](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
3. [Mag. Stefan Szyszkowitz](#), MBA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
4. [Dipl.-Ing. Peter Weinelt](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

TOP 9: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (3/3)

Im Falle der Wahl der vorgeschlagenen Personen in der Hauptversammlung am 25. April 2023 würden damit wieder vier Frauen auf Seite der Kapitalvertreter:innen dem Aufsichtsrat angehören und würde damit der Anteil der Frauen bei den Kapitalvertreter:innen weiterhin 40 % betragen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (vier Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Von den zur Wahl vorgeschlagenen Personen liegt jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen oder vergleichbaren Funktionen vor sowie eine Bestätigung, dass keine Besorgnis einer Befangenheit begründet ist und auch keine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung wegen eines Deliktes vorliegt, das die berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat diesen Vorschlag vorbereitet und bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs. 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 18. April 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionär:innen gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 14. April 2023 zugehen müssen.

TOP 9: Wahlen in den Aufsichtsrat

Verbund

Zur Vorlage

an die am 25. April 2023 stattfindende
76. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Herr Mag. Jürgen Roth

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

21. März 2023

Datum

Mag. Jürgen Roth

Verbund

Zur Vorlage

an die am 25. April 2023 stattfindende
76. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Frau Mag.^a Christa Schlager

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

20.03.2023

Mag.^a Christa Schlager

Verbund

Zur Vorlage

an die am 25. April 2023 stattfindende
76. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Herr Mag. Stefan Szyszkowitz

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

21.3.2023

Datum

Mag. Stefan Szyszkowitz

Verbund

Zur Vorlage

an die am 25. April 2023 stattfindende
76. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Herr Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

20.3.2023

Datum

Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Jürgen Roth (50)

Ausbildung

- 1996: Abschluss Magister der Internationalen Wirtschaft
- 1992 – 1996: Studium der Internationalen Wirtschaft an der University of West Florida und der Alpen Adria Universität in Klagenfurt
- 1991: Pepperdine University of California

Beruflicher Werdegang

- Seit 2015: CEO und Eigentümer Tank Roth GmbH
- 1998 – 2015: Roth Heizöle GmbH, Branche: Energiehandel, Logistik, Tankstellen

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 22.04.2015



Christa Schlager (54)

Ausbildung

- 1983-1988: Bundeshandelsakademie Baden
- 1988-1999: Volkswirtschaftsstudium an der WU Wien und Copenhagen Business School

Berufliche Qualifikation

- Seit 2017: Leitung der Abteilung Wirtschaftspolitik, AK-Wien
- 2016: Interimistische Leitung der Abteilung EU & internationales, AK-Wien
- 1999-2016: Referentin für Budget- und Verteilungspolitik, Abt. Wirtschaftswissenschaft und Statistik, AK-Wien
- 1999: Forschungsassistentin für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit, WU Wien
- 1996-1999: Selbstständig tätig als Winzerin in Soos/Baden

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 16.06.2020



Stefan Szyszkowitz (58)

Ausbildung

- 1990: Magister der Rechtswissenschaften
- 2004: Master of Business Administration

Berufliche Qualifikation

- Seit 2017: EVN AG, Sprecher des Vorstands
- 2011 Berufung in den Vorstand der EVN AG
- 1993 Eintritt in die EVN

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 23.04.2018



Peter Weinelt (57)

Ausbildung

- 1992: Studienabschluss der Energietechnik an der TU-Wien mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung

Berufliche Qualifikation

- Seit 2018: Generaldirektor Stellvertreter Wiener Stadtwerke GmbH
- 2016: Vorstandsdirektor Wiener Stadtwerke Holding AG
- 2015: Vorsitzender der Geschäftsführung der Wiener Netze GmbH
- 2013: Geschäftsführer der Wiener Netze GmbH
- 2012: zusätzlich Geschäftsführer der Wien Energie Gasnetz GmbH
- 2011: Geschäftsführer der Wien Energie Stromnetz GmbH
- 2006: Geschäftsführer Wien Energie Wienstrom GmbH
- 2003: zusätzlich Geschäftsführer der Windnet GmbH
- 2002: Geschäftsführer der Wienstrom Naturkraft GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der VERBUND AG

seit 05.04.2017



76. ordentliche Hauptversammlung
Ende der Hauptversammlung

 Vielen Dank!

A man with a beard, wearing a white hard hat and safety glasses, is shown in profile, looking towards the right. He is adjusting his dark jacket. In the background, several wind turbines are visible against a clear blue sky. The overall scene is set in an open, flat landscape.

Wir sind die Kraft
der Wende.

VERBUND Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wurde vom Vorsitzenden unterbrochen.
Fortsetzung folgt in Kürze.

VERBUND Hauptversammlung

Einzelentlastung des Vorstands

VERBUND Hauptversammlung

Einzelentlastung des Aufsichtsrats